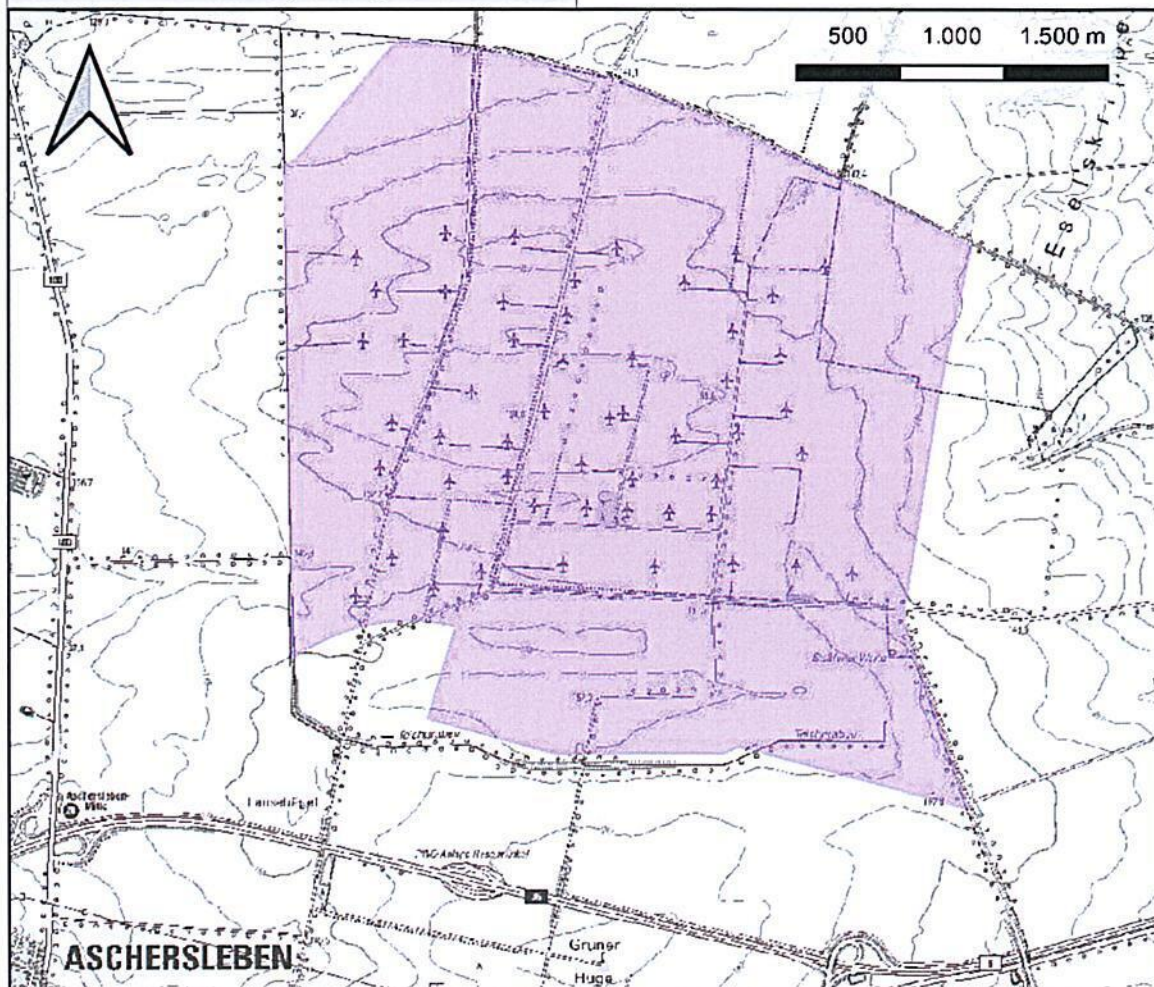


### 5.1.15 Giersleben

Bezeichnung des Windenergiegebietes	<b>Giersleben</b>
Nr.	XV
Größe in ha	936,0
Ausdehnung in m Nord-Süd West Ost	etwa 3.700 etwa 3.300
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	53



#### Beschreibung

Das durch den Windpark mit 53 Windenergieanlagen im Bestand begründete Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) Giersleben umfasst 53 Windenergieanlagen im Bestand, von denen sich 31 im Rastvogeldichtezentrum mit geringer Bedeutung befinden. Der westliche Teil des VRG Wind Giersleben mit 49 Windenergieanlagen im Bestand gehört nach den Daten der Fachbehörde zum dort beginnenden Anlagenschutzbereich des Peilers Cochstedt. Eine nordöstliche etwa 120 ha große Teilfläche des VRG Wind Giersleben mit einer Windenergieanlage im Bestand befindet sich im 2 km Radius des Pflichtmeldepunktes SIERRA des Regionalflughafens Magdeburg-Cochstedt. Entsprechend der Antwort auf eine Anfrage bei der Deutschen Flugsicherung sollten moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik in diesen Teilflächen des VRG Wind Giersleben grund-

sätzlich genehmigungsfähig sein. Nach den Daten der Fachbehörde beginnt ca. 400 m südlich des VRG Wind Giersleben die Platzrunde des Sonderlandeplatzes Aschersleben. Von einer Gefährdung des Flugverkehrs in der Platzrunde ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke wie moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik oder sonstige Anlagen innerhalb der geplanten oder festgelegten Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn in anderen Bereichen relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen einen Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug von Platzrunden und/oder 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) unterschreiten. Im südwestlichen Bereich des pVRG Wind Giersleben wird der Mindestabstand von 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) bereits durch die Arrondierungsflächen unterschritten, weshalb diese insoweit nicht als VRG Wind Giersleben festgelegt werden, um eine Gefährdung des Flugplatzverkehrs in der Platzrunde durch Errichtung moderner Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik vorsorglich auszuschließen. Das VRG Wind Giersleben befindet sich etwa 700 m nördlich der Bundesautobahn 36 im Bereich der Anschlussstellen Aschersleben Mitte und Aschersleben Ost zwischen den Ortslagen Aschersleben im Südwesten, Strummendorf in der Gemarkung Giersleben im Osten und Winnigen im Nordwesten. Das Industrie- und Gewerbegebiet im Norden der Stadt Aschersleben an der Bundesautobahn 36 beginnt ca. 1.000 m südlich und das Umspannwerk Aschersleben befindet sich ca. 4.000 m südlich des VRG Wind Giersleben. Im äußeren südöstlichen Teil des VRG Wind Giersleben befindet sich die Landmarke der Staßfurter Warte, welche aber bereits ca. 350 m von der nächstgelegenen Windenergieanlage im Bestand entfernt ist und den gesamten bestehenden Windpark unmittelbar im Hintergrund hat. Zum VRG Wind Giersleben liegen der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben und der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan Windenergie Giersleben-West der Verbandsgemeinde Saale-Wipper mit der Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Wind vor. Weiter liegt zum VRG Wind Giersleben der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01/2011 Windpark Blaue Warthe Giersleben der Gemeinde Giersleben mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Wind vor.

#### Umweltbelange vgl. Umweltbericht Datenblätter

Schutzgut	Betroffen	Hinweise
Mensch		
Tiere (besonders und streng geschützte Arten)	x	Feldhamster und Fledermäuse, Sonderfall: Nahbereich Rm, Wiesenweihe
Internationale Schutzgebiete		
Nationale Schutzgebiete		
Pflanzen und Biotope, Biotopverbund	x	§ 21 NatSchG LSA Biotope
Boden	x	Wassererosionsgefahr
Wasser	x	Teichgraben
Klima und Luft		
Landschaft		
Kultur- und Sachgüter	x	Staßfurter Warte

#### Zusätzliche wesentliche Umweltaspekte lt. Öffentlicher Beteiligung bzw. erneuter Beteiligung

(Zukünftig)

### **Raumordnerische Abwägung**

Aufgrund des bestehenden Windparks mit 53 Windenergieanlagen im Bestand sind die zu betrachtenden Flächen bereits durch die Nutzung der Windenergie geprägt. Für 53 Windenergieanlagen im Bestand kann nach den Planungs- und Genehmigungsverfahren festgestellt werden, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Belangen durchgesetzt hat. Eine Erneuerung der Windenergieanlagen im Bestand bzw. eine Neuerrichtung von Windenergieanlagen im bestehenden Windpark bzw. seinem geprägten Umfeld liegt damit als raumverträglichere Alternative gegenüber einer Inanspruchnahme bisher nicht durch die Nutzung der Windenergie geprägter Flächen grundsätzlich näher.

Zur Erreichung der Teilflächenziele ist insoweit die Festlegung des Windparks Giersleben bzw. seines geprägten Umfeldes als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ein Gegenstand der Abwägung, in dessen Grenzen Flächen einbezogen werden, durch deren Festlegung die Teilflächenziele möglichst konfliktarm erreicht werden können und wo moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik grundsätzlich genehmigungsfähig sein müssen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ist demnach so abzugrenzen, dass dies nach der für die Regionalplanung verfügbaren Datenlage sichergestellt ist. Danach richtet sich, inwieweit die Flächen des bestehenden Windparks bzw. seines geprägten Umfeldes für die Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie geeignet sind.

Die Arrondierungen im geprägten Umfeld erfolgen durch einen Puffer von 500 m um die Windenergieanlagen im Bestand, jeweils eingeschränkt durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung im Außenbereich bzw. durch unbebaute Flächen, die absehbar zur Konfliktminderung beitragen oder in denen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik im Beurteilungsrahmen der Regionalplanung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange unsicher ist. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind und dies aufgrund der vorhandenen Prägung durch die Nutzung der Windenergie und weitere vorhandene technogene Prägung begründet ist, werden die Erweiterungen im geprägten Umfeld für dementsprechend konfliktarme unbebaute Flächen auch mit einem größeren Puffer um die Windenergieanlagen im Bestand weiter gefasst.

Im Ergebnis wird das VRG Wind Giersleben nach Süden mit den nach Luftfahrtrecht erforderlichen Sicherheitsabständen zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Aschersleben abgegrenzt, wodurch im geprägten Umfeld eine Erweiterung in konfliktarme unbebaute Flächen nach Süden von etwa 80 ha bis zu einem Abstand von etwa 700 m zur Bundesautobahn 36 und etwa 1.000 m zum Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Aschersleben begründet wird. Aufgrund der Gesamtgröße des VRG Wind Giersleben von 936,2 ha sowie der hohen Inanspruchnahme des Raumes um die Stadt Aschersleben durch die umliegenden 4 bestehenden Windparks wird das VRG Wind Giersleben nach Westen, Norden und Südosten an dort vorhandenen Erschließungswegen abgegrenzt sowie größere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände zur Wohnbebauung der umliegenden Ortsteile Aschersleben, Strummendorf in der Gemarkung Giersleben und Winnigen eingehalten. Die von den Sichtbeziehungen her besonders relevante West-Ost Ausdehnung geht damit nicht

über den Bereich der Arrondierungen im geprägten Umfeld hinaus und um die diesbezüglichen Konflikte gering zu halten, ist die weitere Abgrenzung des VRG Wind Giersleben nach Osten ausgehend von der Abgrenzung nach Südosten am Warteweg mangels dort vorhandener Erschließungswege entlang der bereits durch den bestehenden Windpark Giersleben in Anspruch genommenen besonders relevanten Sichtachse begründet. Damit befinden sich die 53 Windenergieanlagen des Gesamtbestandes im VRG Wind Giersleben und zur Nutzung der Ausgangssituation für die Erschließung ergeben sich im geprägten Umfeld Erweiterungen in konfliktarme unbebaute Flächen im Osten von etwa 23 ha sowie im Norden von etwa 66 ha.